

## Unsere Klostermühlen-Hygiene-Maßnahmen

Stand Juni 2020

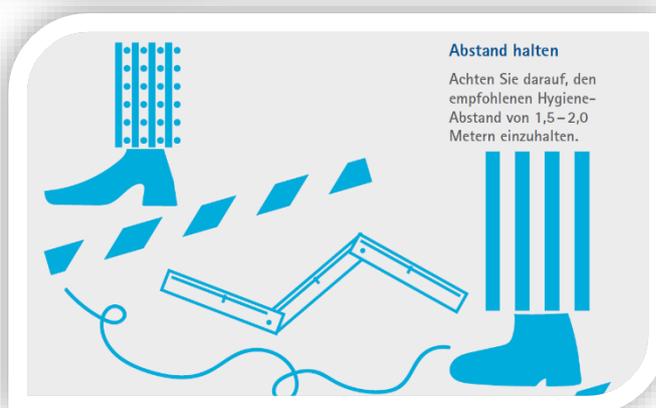
Diese Informationen sollen einige Fragen bezüglich unserer Hygienemaßnahmen klären und Euch darüber informieren, unter welchen Bedingungen wir Euch einen sicheren Aufenthalt ermöglichen wollen.

### Die 3 Grundsatz-Regeln:



### 1. Grundregeln des Händewaschens beachten

### 2. Abstandsregel einhalten



### 3. Mund – Naseschutz beachten.

## 1. Büro:

(1) Beim „Check-in“ auf die Abstandsmarkierungen achten.

(2) Erstkontakt (Gästekontakt) geschieht durch das Fenster neben der Bürotür.  
Bitte die Klingel drücken.

## 2. Speisesaal (Gastronomie):

(1) Alle Gäste sind verpflichtet, im Eingangsbereich und auf dem Weg zu den Tischen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Erst wenn die zugewiesenen Sitzplätze am Tisch eingenommen wurden, kann der Mund-Nasen-Schutz für die Dauer der Mahlzeiten abgelegt werden.



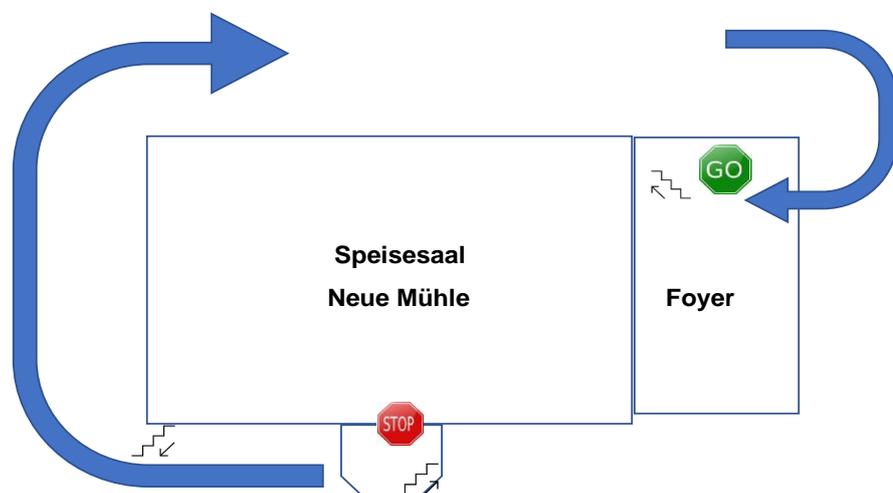
(2) Im Foyer vor dem Speisesaal bieten die Waschräume die Möglichkeit, die Hände zu waschen und desinfizieren.

(3) Die Belegung der Tische richtet sich nach der geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit (dh. alleine, mit einer oder mehreren weiteren, nicht im gleichen Hausstand lebenden Personen etc.). Der Mindestabstand von 1,5 Meter kann an den Tischen unterschritten werden. Wir achten auf eine entsprechend großzügigere Bestuhlung.

(4) Um die gewohnte Essensqualität zu ermöglichen, werden wir unsere Mahlzeiten hinter einer geschlossenen Plexiglaswand aufstellen. Ihr könnt Euch dann nach Belieben eure Mahlzeiten frisch zusammenstellen.

(5) Vielen Dank für die Abstandswahrung in der Schlange und die nötige Extra-Geduld.

(6) Der Zugang zum Speisesaal bitte nur über das Foyer. Nicht durch das Treppenhaus der Neuen Mühle.



### **3. In den Zimmern und auf dem Gelände (Beherbergungsbetrieb):**

(1) Nur Personen, denen der Kontakt untereinander nach der nach der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen.

(2) In allen öffentlichen Bereichen (Rezeption, Foyer, Speisesaal, Beehive, Buchladen, Pavillon, Außen- und Freizeitbereiche, Sanitärbereiche) werden die Abstands- und Hygieneregeln zwischen Mitarbeitern und Gästen sowie der Gäste untereinander eingehalten.

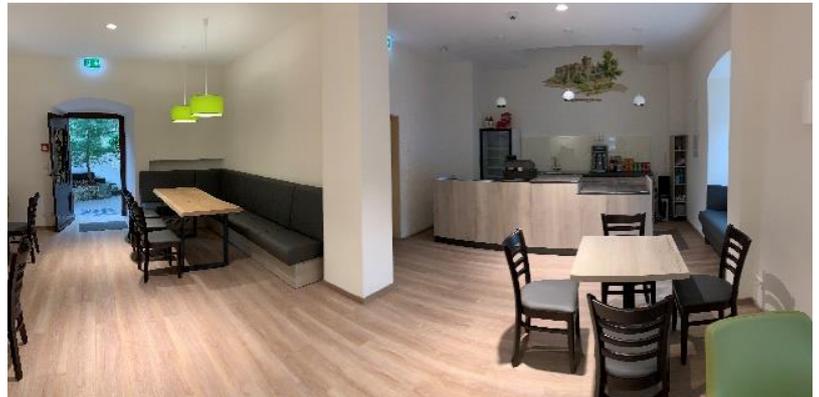


(3) Wir freuen uns, 25 Gästen ein einzelnes Zimmer mit Zugang zu einem eigenen Bad und WC anzubieten.

### **4. Kiosk (Beehive) und Buchladen und Pavillon (Aufenthaltsräume):**

#### **(1) Beehive**

- a. Maximal mit 8 Personen betreten.
- b. Bitte auf Abstand achten.
- c. Leider müssen wir momentan auf den Milkshake – Verkauf verzichten.



- d. Die beliebten „Süßigkeiten-Tüten“ können wir leider auch nicht mehr individuell zusammenstellen. Aber wir haben sicher genug Süßigkeiten, Salziges und Eis, um sich etwas zu verwöhnen.

**(2) Buchladen**

- a. Maximal mit 4 Leuten betreten.
- b. Bitte auf Mund-Nase-Schutz achten.

**(3) Pavillon**

- a. Bitte auf die Abstandregel achten.

**5. Kapelle und Rittersaal (Versammlungsräume):**

- (1) Leider können wir nur eine begrenzte Anzahl an Gästen in der Kapelle und im Rittersaal aufnehmen. Gegebenenfalls wird ein Gottesdienst / ein Meeting zweimal angeboten.
- (2) Auf öffentliches Singen wollen wir verzichten.

**6. Sportplatz und Pool:**

- (1) Die Möglichkeit der Benutzung hoteleigener Schwimmbäder...richtet sich nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.
- (2) Die Zulässigkeit des Angebots von Einzel- und Außensportarten sowie von „stationären“ Außensportarten / Aktivitäten ohne Direktkontakt (z.B. Tennis, Frisbee, Federball, Kanufahrten...) richtet sich nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.



Wir hoffen, dass Euch diese Informationen eine Hilfe sind. Wenn Ihr noch Fragen habt, dürft Ihr Euch gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
das Klostermühlen-Team